



**An die
Mitglieder des Ortsgemeinderates Breitenbach**

14.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Breitenbach findet am

**Mittwoch, 27.01.2016 um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses in Breitenbach**

statt.

Ich bitte Sie, an dieser Sitzung teilzunehmen.

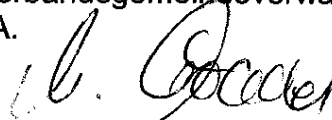
Die Tagesordnung ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

(Jürgen Knapp)
Ortsbürgermeister

beglaubigt:
Waldmohr, den 15.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
i.A.


(Melanie Göddel)

Tagesordnung
der Sitzung des Ortsgemeinderates Breitenbach am Mittwoch,
27.01.2016, 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Heizung Dorfgemeinschaftshaus
- 3) Ausbau Bergstraße/Flurstraße
- 4) Gestaltung Ecke Altenkircher Straße/Frohnhofer Straße
- 5) Vergnügungsstätten
- 6) Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

- 1) Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Die Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden findet am **20.01.2016** um **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Breitenbach statt.

**Erläuterungen zur Tagesordnung für die Sitzung des
Ortsgemeinderates Breitenbach am
27. Januar 2016**

Zu 2)

Nachdem nun drei Angebote zur Erneuerung der Heizungsanlage vorliegen, soll über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Da die Heizung derzeit weitgehend störungsfrei läuft, wäre es sinnvoll, den Austausch nach dem Ende der Heizperiode vorzunehmen.

Zu 3)

Wie die Kreisverwaltung auf Anfrage mitteilte, wird diese Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr bezuschusst. Um möglichst früh die Ausschreibung veranlassen zu können, sollte jetzt das Planungsbüro mit der Ausführungsplanung etc. beauftragt werden. Außerdem sollte noch vor Ostern eine Anliegerversammlung terminiert werden.

Zu 4)

Kurz vor Jahresende konnte der notwendige Grunderwerb beurkundet werden. Der OGR sollte jetzt schnellstmöglich über die weitere Vorgehensweise beraten und beschließen.

Zu 5)

Nach dem Erlass einer Veränderungssperre ist nun über die Erarbeitung einer entsprechenden Satzung zu beraten und beschließen.